

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **37 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrucksgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVII. Jahrgang.

Nr. 3.

I. März 1922.

Inhalt: 1. Anordnungen für die Beschäftigung der schulentlassenen Jugend. — 2. Erneuerungswahlen der Gemeindeschulbehörden. — 3. Bekanntmachung des Regierungsrates betr. die Besoldungen und Gehälter der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte, sowie der Geistlichen und Lehrer. — 4. Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1921/22. — 5. Schulaufsicht. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Anordnungen für die Beschäftigung der schulentlassenen Jugend.

Kreisschreiben

an die Primar- und Sekundarschulpflegen,
sowie die Lehrerschaft der Primar- und
Sekundarschule.

Durch die gegenwärtige Wirtschaftskrisis wird die Einführung der schulentlassenen Jugend in das Erwerbsleben außerordentlich erschwert und vorübergehend zum Teil sogar verunmöglicht. Das kantonale Jugendamt prüft in Verbindung mit den Bezirksberufsberatern Mittel und Wege, um den zahlreichen Knaben und Mädchen, die mit Schluß des laufenden Schuljahres die Schule verlassen, aber noch keine Aussicht auf volle Beschäftigung haben, geeignete Unterkunft zu verschaffen. Als Notbehelfe sind Versorgungen in hauswirtschaftlichen Dienststellen und Betrieben des Kantons, sowie der West- und

Südschweiz, ferner Kurse zur Einführung in den künftigen Beruf u. dergl. vorgesehen.

Um diejenigen Schulentlassenen, für die die geplanten Anordnungen in Frage kommen, restlos zu erreichen, soll auf den Zeitpunkt der Schulentlassung eine Erhebung durchgeführt werden, die feststellt, wer am Ende der Schulzeit noch keine volle Beschäftigung in sicherer Aussicht hat. Die Enquête ist unmittelbar vor Quartalschluß an Hand eines Formulars vorzunehmen, das durch die Primar- und Sekundarschulpflegen den Lehrern der in Betracht fallenden Abteilungen zugestellt werden wird. Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens 3 Tage nach Schulschluß 1922 den Schulpflegen abzuliefern und von diesen bis spätestens 15. April 1922 dem kantonalen Jugendamt, Rechberg, Zürich 1, zuzusenden.

Die früher übliche Erhebung über die Berufswahl der im Frühling aus der Volksschule austretenden Schüler wird auch dieses Jahr nicht durchgeführt, da bei den zurzeit herrschenden anormalen Verhältnissen eine Statistik über die Berufswahl kein richtiges Bild der wirklich von den Schülern ergriffenen Betätigungen ergeben würde.

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich der diesjährigen geeigneten Versorgung der Schulentlassenen in den Weg stellen, wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Eltern der Schüler, deren Schulpflicht mit dem laufenden Schuljahr erlischt, veranlaßt werden könnten, ihre Kinder noch weiter zur Schule zu schicken, sofern sich hierzu Gelegenheit bietet (in die 8. Primar-, III. Sekundarklasse). Die lokalen Schulbehörden, sowie die Lehrer der Abschlußklassen, werden angelegentlich eingeladen, in diesem Sinne bei passender Gelegenheit, z. B. in Elternabenden, auf die Eltern einzuwirken.

Zürich, 17. Februar 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Erneuerungswahlen der Gemeindeschulbehörden.

Im Jahr 1922 sind die Gemeindebehörden, also auch die Primar- und Sekundarschulpflegen, neu zu bestellen. Nach § 11 des Wahlgesetzes haben die Wahlen spätestens im Monat Mai zu erfolgen. Zweckmäßighkeitsgründe sprechen dafür, sie bis nach Ablauf des Schuljahres zu verschieben. Es ist durchaus zu begrüßen, wenn die Erneuerungswahlen der lokalen Schulbehörden so spät angesetzt werden, daß die alten Behörden, deren Amtsdauer mit der Konstituierung der neuen endet, noch bis zum Schlusse des Schuljahres amten können.

Zürich, den 22. Februar 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Bekanntmachung des Regierungsrates betreffend

**die Besoldungen und Gehälter der Beamten und Angestellten
der Verwaltung und der Gerichte, sowie der Geistlichen und
Lehrer.**

(Vom 13. Februar 1922.)

Den Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte, den Geistlichen und den Lehrern der Volksschule und der kantonalen Lehranstalten wird hiemit bekannt gegeben, daß ihre Dienst-, Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts im kantonalen Finanzhaushalt dem Preisabbau angepaßt werden müssen.

Alle bevorstehenden Wahlen erfolgen daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

Zürich, den 13. Februar 1922.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident: Dr. H. Mousson.
Der Staatsschreiber: Paul Keller.

Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1921/22.

(Erziehungsratsbeschluß vom 14. Februar 1922.)

I. Die für das Schuljahr 1921/22 von den Sekundarschulpflegern eingereichten Gesuche um Gewährung staatlicher Stipendien an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 in folgendem Umfange berücksichtigt:

	Zahl der Berücksichtigten mit einem Stipendium von:			Total
	Fr. 45.—	Fr. 55.—	Fr. 70.—	Fr.
Zürich	132	2	4	6,330
Affoltern	4	—	—	180
Horgen	8	—	1	430
Meilen	12	2	2	790
Hinwil	13	—	1	655
Uster	13	1	—	640
Pfäffikon	5	1	—	280
Winterthur	63	7	6	3,640
Andelfingen	9	3	3	780
Bülach	8	4	1	650
Dielsdorf	11	—	—	495
	278	20	18	14,870

II. Von den Stipendiengesuchen fallen außer Betracht:

Die Gesuche von 24 Ausländern; ferner von 7 Schülern, deren Bedürftigkeit nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Eltern nicht ausreichend begründet erscheint; endlich die Gesuche von 3 Schülern, deren Fleiß und Leistungen zu wünschen übrig lassen.

III. Die Sekundarschulpflegern werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuteilung der staatlichen Sekundarschülerstipendien an die Bedingung geknüpft ist, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien ausgesetzt werde.

Ferner ist zu beachten, daß die vom Staat gesprochenen Stipendienbeträge den Dotierten ungeschmälert auszurichten sind, und daß es nicht zulässig ist, andern Schülern die Beträge zuzuwenden.

Nicht zur Ausrichtung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1922 der Kanzlei der Erziehungsdirektion zurückzuerstatten.

Es bleibt den Schulpflegen anheimgestellt, den Zuschuß aus der Schulkasse ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Schulaufsicht.

I. Von nachfolgender Zusammenstellung der Ausgaben für die Bezirksschulpflegen und ihrer Organe im Jahr 1921 wird Vormerk genommen:

Bezirk	Besoldung	Entschädi-	Kanzlei-	Total	
	der Präsi- denten und Aktuare	gung für Schulvisi- tationen u. Sitzungen		kosten	1921
	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	1,300	14,451.90	764.60	16,516.50	14,660.95
Affoltern	600	1,740.75	94.40	2,435.15	2,314.90
Horgen	600	4,528.50	142.20	5,270.70	5,192.25
Meilen	600	2,027.25	218.65	2,845.90	2,341.15
Hinwil	600	3,691.50	45.50	4,337.—	4,325.80
Uster	600	2,471.50	78.75	3,150.25	2,829.85
Pfäffikon	600	2,749.60	141.—	3,490.60	3,650.30
Winterthur	800	6,364.10	302.55	7,466.65	6,997.—
Andelfingen	600	2,742.85	177.60	3,520.45	3,123.80
Bülach	600	3,690.90	99.40	4,390.30	3,898.15
Dielsdorf	600	2,348.85	35.50	2,984.35	3,071.30
Total	7,500	46,807.70	2,100.15	56,407.85	52,405.45

II. Von nachfolgender Zusammenstellung der Rechnungen der Arbeitsschulvisitatorinnen für das Jahr 1921 wird Vormerk genommen:

Bezirk	Zahl der Visitatorinnen	Rechnungen	
		1921 Fr.	1920 Fr.
Zürich	7	1187.25	1086.05
Affoltern	2	463.70	383.60
Horgen	2	512.70	393.50
Meilen	2	196.70	260.20
Hinwil	3	427.50	399.70
Uster	2	586.75	310.40
Pfäffikon	3	569.05	534.85
Winterthur	4	1003.50	808.75
Andelfingen	3	784.—	773.95
Bülach	2	550.30	467.70
Dielsdorf	2	417.05	367.50
Total	32	6698.50	5786.20

III. Notiznahme im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 24. Januar 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	76	—	1	19	—	2	15	—	113
Neu errichtet wurden	35	3	5	13	1	—	5	1	63
Aufgehoben wurden	111	3	6	32	1	2	20	1	176
Total der Vikariate Ende Febr.	64	—	—	21	—	1	1	—	87
	47	3	6	11	1	1	19	1	89

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urblau

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Denzler, Hermann	1855	1875—1922	22. Januar 1922

Rücktritte auf 30. April 1922:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Unterbach-Hinwil	Dändliker, Seline ¹⁾	1915—1922
Dietikon	Egli, Ernst	1909—1922
Heferswil	Boßhart, Robert ²⁾	1918—1922
Feuerthalen	Frauenfelder, Wilhelm ³⁾	1908—1922
Zürich III	Großmann, Heinrich ⁴⁾	1875—1922
Unterengstringen	Benz, Mathilde ⁴⁾	1888—1922
Rumlikon	Hoffmann, Jakob ⁴⁾	1877—1922
Ellikon a./Rh.	Wepfer, Ernst	1918—1922

b) Sekundarschule:

Winterthur	Schoch, Karl ⁴⁾	1876—1922
Zürich V	Hotz, Dr. Gerold ⁴⁾	1875—1922

c) Arbeitsschule:

Zürich V	Weiß, Luise ⁴⁾	1867—1922
Dietikon	Hirzel, Karoline ⁴⁾	1887—1922
Thalwil	Oehninger, Anna ⁴⁾	1879—1922

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich I	Huber, Elsa, von Zürich	24. Januar 1922

Urlaub eines Sekundarlehrers:

Schule	Name	Dauer des Urlaubs
Thalwil	Kaspar, Paul	I. Schulquartal 1922/23 zu Studienzwecken

Primarschule. Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1922 beschlossen:

I. Die zwei Schulgemeinden Schönenberg-Kirche und Mittelberg werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde

¹⁾ Verehelichung.

²⁾ Studienzwecke.

³⁾ Fürsorgerische Tätigkeit.

⁴⁾ Ruhegehalt.

Schönenberg, umfassend den bisherigen Primarschulkreis, vereinigt.

II. Gleichzeitig wird Finsterseehalden von der Schulgemeinde Schönenberg abgetrennt und der Schulgemeinde Hütten zugeteilt.

III. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Schönenberg über.

2. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.

3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Schönenberg im Sinne von § 6 des Gesetzes betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 4500, der zur Amortisation bestehender Stammgutdefizite, im besondern zur Deckung der Schuld, herrührend von der Erstellung eines Arbeitschulzimmers in Mittelberg, zu verwenden ist.

IV. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1922 in Kraft.

Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1922/23 wird an der Primarschule Küsnacht-Limberg eine zweite Lehrstelle errichtet.

Primar- und Sekundarschule. Lehrstellen. Auf Ende des Schuljahres 1921/22 werden sechs Primarlehrstellen in Zürich III und eine Sekundarlehrstelle in Zürich IV aufgehoben.

Auf Beginn des Schuljahres 1922/23 wird an der Sekundarschule Höngg-Oberengstringen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulkreisgemeinde eine neue (4.) Lehrstelle errichtet.

Kassenauszüge. Bis zum festgesetzten Endtermin (5. Februar 1922) sind von folgenden Schulgemeinden trotz wiederholter Publikation im „Amtlichen Schulblatt“ die Kassenauszüge zur Erlangung der Bundessubvention nicht eingegangen: Birmensdorf, Örlikon, Rossau, Rifferswil, Oberrieden, Brüttisellen, Neubrunn, Wildensbuch, Wil b. Rafz, Niederhasli.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten. Die Staatsbeiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden für Schulhausbauten, Hauptreparaturen und Anschaffung von Schulmobiliar im Jahre 1920 können erst ausgerichtet werden, nachdem die Neueinteilung der Gemeinden in die Beitragsklassen erfolgt ist, was voraussichtlich vor dem Sommer des laufenden Jahres nicht der Fall sein wird. Die Rechnungsbelege werden den Schulpflegen oder Schulvorsteherschaften zurückgesandt.

Pflichtstundenzahl. Das Minimum der Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der Altersentlastung wird in Übereinstimmung mit § 17 des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1919 auf 26 Stunden festgesetzt.

Ferienkurse. Die Berichte der Lehrer, denen im Jahr 1921 für Ferienkurse Staatsstipendien gewährt worden waren, werden genehmigt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rektor der Universität für die Studienjahre 1922/24: Prof. Dr. jur. Ernst Hafter. Dekane: 1. Theologische Fakultät: Prof. Dr. J. Hausheer. 2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. P. Mutzner. 3. Medizinische Fakultät: Prof. Dr. W. R. Heß. 4. Vet.-med. Fakultät: Prof. Dr. O. Zietzschmann. 5. Philosophische Fakultät I: Prof. Dr. A. Wreschner. 6. Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. A. Ernst.

Hinschied: Dr. med. Otto Busse, von Posen, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und Histologie und Direktor des pathologischen Instituts (3. Februar 1922).

Wahl: a) mit Amtsantritt auf 16. April 1922 zum außerordentlichen Professor für romanische Philologie an der phil. Fakultät I: Dr. Jakob Jud, von Zumikon, Titularprofessor und Privatdozent an der Universität Zürich; zum außerordentlichen Professor an der vet.-med. Fakultät und Leiter der ambulatorischen Klinik: Dr. med. vet. Othmar Schnyder, von Kriens (Luzern), Bezirkstierarzt in Horgen; b) mit Amtsantritt

auf 16. Oktober 1922: zum ordentlichen Professor für romanische Philologie an der phil. Fakultät I: Dr. phil. Theophil Spörri, von Uster, Gymnasiallehrer in Bern.

Rücktritt auf 15. April 1922: Dr. Hch. Sieveking, ordentlicher Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Ernennung zu Titularprofessoren. Die Privatdozenten der philosophischen Fakultät II, Dr. Albert Thellung, von Winterthur, und Dr. Heinrich Brockmann, von Winterthur, werden zu Titularprofessoren der Universität Zürich ernannt (Regierungsratsbeschluß).

Habilitationen an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1922: 1. Dr. Guido Miescher, Oberarzt der Dermatologischen Klinik, geb. 1887, für „Dermatologie und dermatologische Strahlentherapie“. 2. Dr. Rud. Brun, von Zürich, geb. 1885, für „Neurologie und Neurobiologie“.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) in Mathematik: Gaston Hauser, von Zurzach (Aargau), mit Auszeichnung; b) in Geschichte: Guido Hoppeler, von Dägerlen (Zürich).

Die **Fähigkeitsprüfungen** für Sekundar- und Fachlehrer werden festgesetzt, wie folgt: Schriftliche Prüfung: 22. bis 24. Februar 1922. Mündliche Prüfung: 2. März 1922. Prüfung in Probelektion und Methodik: 7. bis 9. März 1922.

Gymnasium. Wahl mit Antritt auf 16. April 1922 zum Professor für Geschichte: Dr. Anton Largiadèr, von Santa Maria (Graubünden).

Handelsschule. Parallelen. Auf Beginn des Schuljahres 1922/23 wird in provisorischer Weise eine weitere Parallele eingerichtet. Eine Parallele der 4. Handelsklasse wird aufgelöst und der 2. Klasse zugeteilt zum Zwecke der ausnahmsweisen Schaffung einer siebenten Parallelen dieser Klasse (Regierungsratsbeschluß).

Technikum. Rücktritt auf 30. September 1922: Prof. Wilhelm Ziegler, von Winterthur, unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

Hinschied: Prof. Johann Jakob Fischer-Hinnen, von Zürich, geb. 1869, (13. Januar 1922).

Wahl mit Amtsantritt auf 1. April 1922 als Professor für elektrotechnische Fächer: Ingenieur Kurt Hönig, von St. Gallen, Direktor des elektrotechnischen Konstruktionsbureaus der Firma Brown, Boveri & Co., Baden.

3. Verschiedenes.

Bundessubventionen für 1921: Arbeitslehrerinnenkurse Fr. 7500, Handelswissenschaftliche Abteilung der Universität Fr. 17,672, Kant. Handelsschule Zürich Fr. 99,264, Handelsabteilung des Technikums Winterthur Fr. 23,985, Eisenbahnschule des Technikums Winterthur Fr. 10,129.

Konservatorium. Gestützt auf die am Konservatorium für Musik in Zürich bestandene Prüfung erhalten das Diplom zur Erteilung von Klavier-Unterricht: Appenzeller, Elisabeth, von Bern; Bell, Marie Cecile, von Luzern; Bercher, Reinhold, von Zürich; Brozincevic, Frida, von Zürich; Böttcher, Helene, von Zürich; Brunner, Dora, von Zürich; Chappuis, Mariette, von St. Immier; Häusermann, Marie, von Seengen; Leemann, Rosalie, von Töb; Meier, Margrit, von Zürich.

Kurse in Knabenhandarbeit. Der kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit gedenkt dieses Jahr folgende Lehrerbildungskurse durchzuführen:

1. Einen Kurs für die Lehrerschaft der Sekundarschule und der obern Primarschule:

Der Botanikunterricht in Verbindung mit biologischen Schülerübungen.

Kursleiter: Sekundarlehrer W. Höhn, Zürich 6. — Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

2. Einen Kurs in Kartonagearbeiten für Anfänger.

Kursleiter: Alfr. Ulrich, Primarlehrer, Zürich 7.

Anmeldungen sind bis zum 11. März 1922 zu richten an den Präsidenten des kant. zürch. Vereins für Knabenhandarbeit, Ulr. Greuter, Primarlehrer, Winterthur, St. Georgenstraße 30.

Neuere Literatur.

- Philosophie Büchlein. Ein Taschenbuch für Freunde der Philosophie. I. Band. Herausgegeben von Dr. Aug. Horneffer. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Arthur Liebert, Privatdozent Dr. Othmar Wichmann und Dr. Peter Wust. 96 S. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Zehnter Faszikel: Beisassen-Bern. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.
- Lehrbuch der Physik. Von Dr. Ulrich Seiler, Professor am Gymnasium Zürich. Vierter Teil Elektrizitätslehre. (Letzter Teil). 122 Seiten. Zu Fr. 4.— von der Buchdruckerei Zürcher Post, Zürich zu beziehen.
- Wegleitung zum Maschinenschreiben im Klassenunterricht. Von Wilhelm Weiß, Sekundarlehrer, Zürich. Auf Grundlage der Underwood-Meisterschafts-Methode. Zu beziehen durch Cäsar Muggli, Lintheschergasse 15, Zürich 1. Preis Fr. 1.—.
- Für alli ehlini Chind, wo lustig sind! Von Josef Wiß-Stäheli. Sprüchli und Theaterstückli zum Ufsäge und Ufführe für Maitli und Buebe. Ein Bändchen von 128 Seiten mit Umschlagbild. Preis Fr. 3.80. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Songs of Love and Duty. For the Young. With Music. Compiled by G. Spiller. Musical Editor: A. Knight, A. R. C. O. Watts & Co., 17, Johnson's Court, Fleet street. London.
- The Training of the Child. A parents' manual. By G. Spiller. The people's Books. No. 92. T. C. & E. C. Jack, Ltd., London.
-

Inserate.

Zur Beachtung.

Die Vorstände der Schulkapitel werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestellzettel für Bureauaterialien irgend welcher Art nicht direkt der kantonalen Zentralstelle für Bureauaterialien, sondern der Kanzlei der Erziehungsdirektion zum Visum zuzustellen sind.

Zürich, den 18. Februar 1922.

Die Erziehungskanzlei.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 18. Februar 1922.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Änderungen im Lehrkörper bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1922/23 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. März 1922 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 19. Januar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 20. Januar 1922 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1921, beziehungsweise das Schuljahr 1921/22 bis 1. Mai 1922 der Erziehungsdirek-

tion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, 27. Februar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche, über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1922/23 ergeben, bis **spätestens 20. März 1922** einzureichen. Ebenso ist **jeweilen für auf Beginn des Winterhalbjahres eintretende Änderungen in der Stundenzahl die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen.** Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Infolge der gespannten Finanzlage des Staates ist es notwendiger als je, daß die örtlichen Schulbehörden die staatlichen Instanzen im Bestreben, ohne Beeinträchtigung des Lehrerfolges Ersparnisse zu erzielen, tatkräftig unterstützen. Die Schulpflegen werden daher dringend ersucht, alle Vermehrung der Zahl der Arbeit-schulabteilungen zu vermeiden, und bei Rückgang der Schülerinnenzahl die Reduktion der Zahl der Abteilungen bezw. der Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen anzuordnen.

Zürich, 18. Februar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Kontrolle über die durch die einzelnen Schulgemeinden erfolgten Anschaffungen macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel unmittelbar bei diesem zu bestellen und zu beziehen sind. Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, womöglich schon im Monat März, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der Gesamtbedarf an Lehrmitteln zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Februar 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigung für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwaarloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1921 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 1. Mai 1922 der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pflinglinge und der Pflingtage anzugeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 16. Februar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte blinde und taubstumme Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Direktion der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen, Frohalpstr. 78, noch nicht nachgesucht wurde, sind **spätestens bis 20. März 1922** anzumelden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1913, 1914, 1915 geborenen blinden oder taubstummen Kinder. Auch Anmeldungen für jüngere Kinder können angenommen werden zum Zwecke des Vormerkes für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung der nötigen Anleitung für die Behandlung solcher Kinder.

Zürich, im Februar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht.

Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1921/22 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1922** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 25. Februar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1922 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inpektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Mai ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Januar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1922 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1922 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 15. Januar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung der Universität Zürich).

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Frühling zu unterziehen gedenken, haben sich bis 11. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des Monats März abgehalten werden.

Zürich, 18. Februar 1922.
Bergstraße 137.

Prof. Dr. *E. Walder.*

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Die Gesanglehrmittel für die Volksschulen des Kantons Zürich, von E. Kunz und K. Weber, sind erschienen und zu folgenden Preisen beim Kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen:

Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichts . . .	Fr. 5.50
Gesangbuch für das zweite und dritte Schuljahr	„ 1.10
Gesangbuch für das vierte bis sechste Schuljahr	„ 2.90
Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. und 8. Klasse .	Fr. 4.20

Die früher herausgegebene „Liedersammlung“ (für die obere Primarschulklasse) wird nicht mehr aufgelegt.

Zürich, 19. November 1921.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Verkaufsstelle für Arbeitsschulmaterial

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich 8, Kreuzstr. 68.

Wir bitten, die Bestellungen für das kommende Schuljahr **sobald wie möglich** aufzugeben, damit die rechtzeitige und vollständige Ausführung gesichert werden kann. Nach dem 15. März muß mit 3 Wochen Lieferfrist gerechnet werden. Bestellscheine verlangen.

Primarschulen Feuerthalen u. Langwiesen. Offene Lehrstellen.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber sind vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeversammlungen auf Beginn des Schuljahres 1922/1923 an der Primarschule in Feuerthalen und Langwiesen je 2 Lehrstellen zu besetzen und zwar je eine definitiv und je eine durch Verweserei.

Die Gemeindefulage incl. Wohnungsentschädigung beträgt für die definitiv gewählten Lehrer: In Feuerthalen Fr. 1100.— bis Fr. 1500 —

In Langwiesen Fr. 1000.— bis Fr. 1400.—.

Bewerber belieben ihre Anmeldung in Begleitung der Zeugnisse, des Lehrerpates, des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses und des Stundenplanes bis zum 6. März 1922 dem Präsidenten der Primarschulpflege, August Stotz in Feuerthalen, einzureichen.

Feuerthalen, 15. Februar 1922.

Die Primarschulpflege Feuerthalen.

Hinwil-Unterbach.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle an der ungeteilten Schule Unterbach, dem idyllisch gelegenen Bergdörfchen am Bachtel (900 m ü. M.) zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen, und zwar, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde, durch Berufung. Bewerber um diese Lehrstelle belieben ihre Anmeldungen bis spätestens 5. März 1922 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Hinwil, J. Suremann, Baumeister, Hinwil.

Hinwil, 7. Februar 1922.

Die Primarschulpflege Hinwil.

Primarschule Gundetswil.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Gundetswil ist auf Beginn des Schuljahres 1922/23 die Lehrstelle für die 1.—4. Klasse definitiv zu besetzen. Von der Primarschulpflege wird die gegenwärtig amtierende Vikarin Frl. Beatrice Kinkelin einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Gundetswil, 20. Januar 1922.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ossingen.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Ossingen ist die infolge Wegzug des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle für 4.—8. Klasse auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 11. März 1922 unter Beilage von Lehrerpates, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters, an das Präsidium der unterzeichneten Behörde, Kant.-Rat J. Randegger-Escher, richten, die auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Ossingen, 22. Februar 1922.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wald.**Offene Lehrstelle.**

Die durch Hinschied des Herrn Lehrer Gust. Faust frei gewordene Lehrstelle an der Primarschule Wald ist auf Beginn des Schuljahres 1922/23 definitiv zu besetzen.

Die Lehrerwahlkommission schlägt den gegenwärtig amtierenden Verweser zur Wahl vor.

Wald, den 23. Februar 1922.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ottikon-Illnau.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Ottikon-Illnau ist auf Beginn des Schuljahres 1922/23 die Lehrstelle an der Realabteilung definitiv zu besetzen.

Über die Gemeindezulage und Wohnungsentschädigung erteilt die Schulpflege Ottikon-Illnau Auskunft.

Bewerber wollen ihre Anmeldung in Begleitung des Lehrpatentes, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, bis 15. März 1922 dem Präsidenten der Schulpflege (H. Boller, Notar in Unter-Illnau) einreichen.

Illnau, 23. Februar 1922.

Die Primarschulpflege Illnau.

Sekundarschule Hirzel.**Offene Lehrstelle.**

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Hirzel ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1922/23 auf dem Berufswege neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen und Zeugnissen, sowie des Stundenplanes bis 10. März dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Gemeinderat W. Zollinger, einzusenden.

Hirzel, 20. Februar 1922.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Albisrieden.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1922/23 die Stelle eines **Sekundarlehrers** auf dem Berufswege neu zu besetzen. Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung 1800—2500 Fr.

Schriftliche Anmeldungen von Bewerbern der math.-naturwissenschaftl. Richtung, die auch gewillt sind in einer Schule ohne Fächertrennung zu unterrichten, haben ihre Anmeldungen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege: Jean Bachmann, Albisrieden, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege.

Hombrechtikon.**Arbeitschule.**

An der Arbeitschule Hombrechtikon ist infolge Rücktritts der Arbeitslehrerin vom Lehramt die vakant gewordene Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1922/23 neu zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt an der Primarschule 18, an der Sekundarschule 5 Stunden.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Tätigkeit bis Mitte März der Primarschulpflege einzusenden.

Hombrechtikon, 23. Februar 1922.

Die Primar- und Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1922 kann für 60 Rp. (inbegr. 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Roeder, Dora, von Zürich: „Die Steuervergehen des zürcherischen Gesetzes betr. die direkten Steuern vom 25. November 1917.“

Schindler, Walter, von Winterthur: „Zur Geschichte von Schweizer Handel und Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Privilegien der eidg. Kaufleute in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert.“

Der Dekan: *E. Großmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Eberle, Alois, von Einsiedeln: „Über die Erfolge der Schmalzmusernährung an der Zürcher Kinderklinik.“

Großmann, Arthur, von Aarburg: „Kasuistischer Beitrag zur gerichtlich-medizinischen Beurteilung der CO-Vergiftungen.“

Polischuk, Semeon, von Schitomir (Rußland): „Die Typhusbewegung auf der Zürcher medizinischen Klinik in den Jahren 1910—1916.“

Kürner, Friedrich, von Feusisberg: „Beitrag zur Frage der Totgeburten mit statistischen Angaben der Verhältnisse in der Schweiz, speziell im Kanton Zürich.“

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Aeppli, Ernst, von Schönenberg (Zürich): „Spittellers Imago.“

Zürich, 21. Februar 1922.

Der Dekan: *J. Zemp.*